

## *Hinweisblatt zum Zutritts- und Teilnahmeverbot und den Verhaltensregeln für Lehrbeauftragte und Prüfungsaufsichten an der DHBW Mannheim (CAS) zum Corona-Virus*

### **1. Zutritts- und Teilnahmeverbot**

Es besteht an der DHBW Mannheim ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für jede Prüfungsaufsicht, die/der

- nicht gem. §§ 4 und 5 CoronaVO BW (Fassung vom 15.09.2021) vollständig geimpft, genesen ist oder einen negativen COVID-19-Schnelltest einer zertifizierten Teststelle aus den zurückliegenden 24 Stunden oder einen vor Ort durchgeführten Selbsttest vor Veranstaltungsbeginn vorweisen kann (3G-Nachweise),
- keine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten der Hochschulgebäude gem. § 4 Abs. 1 CoronaVO Studienbetrieb (Fassung vom 20.09.2021) verwendet. Die Pflicht besteht bei den in § 4 Abs. 2 CoronaVO Studienbetrieb sowie in den in § 4 Abs. 2 Nr. 4-6 CoronaVO BW genannten Ausnahmen nicht.

Bei *Abgabe der Einwilligungserklärung* erfolgt die 3G-Nachweispflicht an [sandra.anders@cas.dhbw.de](mailto:sandra.anders@cas.dhbw.de). Sollten Sie nicht-immunisiert (nicht vollständig geimpft oder genesen) sein, haben Sie die Möglichkeit, täglich vor Veranstaltungsbeginn Ihren negativen Testnachweis per E-Mail bis 07:45 Uhr an die Mailadresse von Frau Sandra Anders ([sandra.anders@cas.dhbw.de](mailto:sandra.anders@cas.dhbw.de)) zu senden.

Sollten Lehrbeauftragte/ Prüfungsaufsichten der Einwilligungserklärung nicht zustimmen, muss der Impf- bzw. Genesenenstatus oder der negative Testnachweis durch die Prüfungsaufsicht persönlich vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden.

### **2. Allgemeine Verhaltensregeln**

Bei Verdachts- oder Infektionsfällen melden Sie sich bitte **unverzüglich** über das [Onlineformular](#) auf [www.mannheim.dhbw.de](http://www.mannheim.dhbw.de) oder per Telefon unter +49 (0)621/4105-1414. Weitere Informationen finden Sie unter [www.mannheim.dhbw.de](http://www.mannheim.dhbw.de).

Folgende allgemeine Verhaltensregeln gelten an der DHBW Mannheim:

- Der Mindestabstand von 1,5 m zueinander ist grundsätzlich einzuhalten. Auf den Verkehrsflächen gilt Rechtsverkehr.
- Auf dem Hochschulgelände und sonstigen für den Studienbetrieb bestimmten Räumen und Flächen gilt eine generelle Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. OP-, FFP2-, KN95- oder N95-Maske). Ausnahme: Sofern der Mindestabstand eingehalten wird, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung in den Präsenzveranstaltungen (z.B. Vorlesungen oder Labore) und außerhalb der Gebäude der DHBW Mannheim nicht.
- Die Räume der DHBW Mannheim sind nur einzeln (mit Mindestabstand) zu betreten sowie anschließend unverzüglich wieder zu verlassen.
- Nach Beendigung der Prüfung/des Termins, ist das Haus unverzüglich zu verlassen. Bitte vermeiden Sie vor und auch in den Gebäuden auf dem Campus größere Menschenansammlungen und beachten Sie die landesweit gültigen Bestimmungen.
- Sofern sich im Raum eine Plexiglasscheibe zwischen dem Auditorium und dem/r Redner/in bzw. dem/der Studierenden befindet, kann der Abstand von 1,5 m nur unterschritten werden, wenn die Person sich vollständig hinter dieser befindet.
- Die Hinweisschilder der DHBW Mannheim sind zu beachten.

### **3. Zusätzliche Verhaltensregeln für mündliche und schriftliche Prüfungen in Präsenz**

Folgende zusätzliche Verhaltensregeln gelten an der DHBW Mannheim für mündliche und schriftliche Prüfungen in Präsenz:

- Vor Beginn und nach Ende der Prüfung sind die Hände zu desinfizieren.
- Während einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung kann in den zugelassenen Räumen die medizinische Mund-Nasen-Bedeckung am Aufsichtspratz abgenommen werden.
- Benutzte Utensilien (z.B. Schreibstift, Tastatur) sind am Ende der Prüfung zu desinfizieren.
- Prüfungsunterlagen werden am Prüfungsplatz bereitgestellt und sind am Ende der Bearbeitungszeit in einem bei der Aufsicht bereitgestellten Behälter abzulegen.
- Im Falle einer Meldung an die Taskforce Corona ist der/die Studierende von der Prüfung ausgeschlossen, es sei denn der Prüfling erklärt gegenüber der Taskforce Corona, dass er nicht mit dem Corona-Virus infiziert ist. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall unbedingt an das DHBW Center for Advanced Studies (CAS) - Standort Mannheim ([sandra.anders@cas.dhbw.de](mailto:sandra.anders@cas.dhbw.de)) oder per Telefon unter + 49 (0) 621/4105-1617).